



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
Technische Sachbearbeitung Kerngebiet

Grindelberg 62 - 66  
20144 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)  
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03  
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 01 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01047/2011/Ä  
Hamburg, den 2. September 2014

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Bezug	Genehmigung vom 27.02.2012 Gz. E/WBZ2/01047/2011
Eingang	20.12.2012
Grundstück	
Belegenheiten	###
Baublock	312-044
Flurstücke	459, 1860 in der Gemarkung: Rotherbaum

**Hier: Änderungsantrag zur Genehmigung vom 27.02.2012  
Errichtung eines Bürogebäudes mit Tiefgarage „Neubau“**

### ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1 zum Änderungsbescheid vom 25.11.2013  
zur Genehmigung vom 27.02.2012  
zum Thema: " Türen, die in den öffentlichen Raum aufschlagen"**

### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer  
88 / 370 Lageplan - ohne Maßstab



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):  
Mo 12:00 - 16:00 Uhr  
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U3 Hoheluftbrücke  
35, 5, 115 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur  
nach Vereinbarung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Stellungnahme des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes**

1. Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes hat keine Bedenken gegen die Anordnung der Türen, die in den öffentlichen Raum aufschlagen.

### **Vorschriften**

Das Vorhaben ist nach den öffentlich - rechtlichen Vorschriften auszuführen.  
Insbesondere sind zu beachten:

- die Vorschriften der Hamburgischen Bauordnung (HBauO),
- die Vorschriften der nach der HBauO erlassenen Rechtsvorschriften,
- die Technischen Baubestimmungen (§ 3 Abs. 3 HBauO).

### **Allgemeine Anforderungen**

2. Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden und keine unzumutbaren Belästigungen entstehen können. Sie müssen ihrem Zweck entsprechend ohne Missstände zu benutzen sein. (§ 3 HBauO)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung  
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude  
Zahl der Vollgeschosse: 8 Vollgeschosse